Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 20 (1844)

Heft: 3

Rubrik: Chronik des März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mr. 3.

Märj.

1844.

Manches Thor hat Gott erschloffen, Wanchen Lebensstrom ergossen, Und uns oft vom Heibenland Frohe Botschaft zugesandt.

Batth.

Chronik des März.

Wir haben aus diesem Monat keine wichtigere Nachricht zu bringen, als den Beschluß der Kirchhöre in Appenzell, dessen Folgen auch für Außerrohden bedeutend werden können. Auf den 17. März wurde nämlich daselbst eine Kirchhöre, d. h. eine Versammlung aller stimmfähigen Bürger von Innerrohden, mit Ausnahme der beiden Rohden Hirschberg und Obereck, zusammenberusen. Es wurden sodann derselben solzgende Fragen vorgelegt:

1. Db sie eine Straße durch das Land, nämlich von Appenzell über Enggenhütten bis an die Grenze von Hundsweil und von Appenzell über Eggerstanden gegen Oberried, erstellen wolle oder nicht, insofern nämlich keine Hindernisse von Seite der Gemeinde Oberried wegen allfälliger Abnahme der Straße eintreten.

2. Db sie dem großen Rathe die weitere Besorgung und Leitung dieses Straßenprojectes übertragen und denselben besvollmächtigen wolle, in Fällen, wo die Abtretung von Grund und Boden oder von Gebäulichkeiten nicht gutwillig geschehen sollte, oder gegen gebührende Entschädigung nicht bewerkstelligt

werden könnte, durch eine hiefür aufgestellte Commission den betreffenden Boden oder Anderes schätzen zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß diese Schätzung dem großen Rathe zur Genehmigung oder Abanderung des Schätzungsbetrages vorgelegt werden müßte.

Nach einer angemessenen empsehlenden Eröffnungsrede des Präsidenten, H. Landammann Fäßler, und nach geschehener Umfrage bei den Amt= und Hauptleuten wurden beide Fragen fast einhellig in bejahendem Sinne entschieden, mit dem Vorsbehalte nämlich, daß der Bau der Straße nicht eher beginnen solle, als von außen her die Abnahme werde zugesichert worden sein.

Chronik des Hornungs.

(Beschluß.)

"In diefer Phase unfers Prufungswesens erwachte der Wunsch, Die früher susvendirten Unterhandlungen mit Zürich wegen Anschließung an die dortige Sochschule 2) wieder aufzunehmen. Bermittelft diefer Unfcließung ware ein Examinations = Collegium gewonnen worden, bem wir die Priifung unferer Theologen mit dem vollen Vertrauen hatten übertragen durfen, bag es bie Sache mit ber gehörigen Wiffenschaftlichkeit behandeln könne. Zugleich ware man gegen jene Leichtfertigkeit gesichert gewesen, mit welcher andere Prüfungsbehörden zuweilen fremde Theologen absolviren, benn bie in Zürich ordinirten Candidaten batten durch biefe Ordination Wahlfähigkeit und Anwartschaft auf die Pfarrfiellen jenes Cantons erhalten, und bas betreffende Collegium mußte sich also wohl hüten, die Stümperei zu begünstigen. Endlich wäre burch die in Zürich gefoderten Maturitäts = Zeugniffe die Gefahr gehoben worden, daß unfere jungen Leute fich ohne die gehörige Vorbildung in die theologischen Studien hineinwerfen. Daß Mehre aus unserer Mitte fich überdieß durch die eidgenöffische Seite einer folden Berbindung auf

¹⁾ Dieser Artikel beruht auf den zuverlässigsten Mittheilungen aus Appenzell selbst, von woher wir auch auf den Artikel in Nr. 26 der appenzeller Zeitung ausmerksam gemacht werden.

²⁾ Monatsblatt 1836, S. 17 ff.; 1843, S. 19 ff.